



S T A D T F R I E D R I C H S T A D T

D I E B Ü R G E R M E I S T E R I N



Hygienekonzept

zur Reduzierung von Infektionsrisiken im Bereich der Badestelle Treenebad Friedrichstadt

1. Einleitung:

Dieses Hygienekonzept regelt die Einzelheiten der Hygiene und die erforderlichen Abstandsregeln der Badestelle Treenebad Friedrichstadt (Großer Garten 7).

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, mit dem Ziel, Erkrankungen zu vermeiden und der Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt zu dienen.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Nordfriesland wird in der Begründung zu § 11 der Landesverordnung ausgeführt, dass Natur- und Seebäder von der Regelung nach Absatz 3 (Untersagung des Betriebes von Schwimm-, Frei- und Spaßbädern) nicht erfasst sind. Damit kann die o. g. Badestelle öffnen, die Gemeinschaftseinrichtungen mit Ausnahme der Toiletten müssen geschlossen bleiben.

2. Sicherheit:

Es wird eine **maximale Anzahl von Badegästen**, welche sich gleichzeitig an der Badestelle aufhalten, in Höhe von **70 Personen** festgelegt. Die Ermittlung der Personenhöchstzahl erfolgte unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Wiesenfläche sowie dem vorhandenen Personal.

Die Festlegung einer Personenhöchstzahl erfolgt, damit eine Einhaltung der Abstandsregeln grundsätzlich möglich ist.

Um eine Kontrolle durch eine Aufsicht vor Ort gewährleisten zu können, wurde die bisherige Öffnungszeit angepasst. Die Öffnungszeit beträgt nunmehr **täglich v. 11:00 bis 17:00 Uhr**. Hiervon sind lediglich die namentlich registrierten Frühschwimmer vor 11:00 Uhr nicht betroffen.

Auf die aktuellen Hygiene- und Abstandsregeln weist die Stadt Friedrichstadt durch entsprechende Aushänge hin.

Bei Verstößen gegen die Hygiene- und/oder Abstandsregeln behält sich die Stadt Friedrichstadt die Nutzung Ihres Hausrechts (z. B. durch die Erteilung eines Platzverweises) vor.

3. Hygiene:

Badegäste sowie Beschäftigte der Stadt Friedrichstadt halten die Regeln zur Husten- und Niesetikette ein.

Die Stadt Friedrichstadt stellt den Nutzer:innen der Badestelle ausreichend Möglichkeiten zum Waschen der Hände zur Verfügung (Seife und Papierhandtücher, sowie Handdesinfektionsmittel).

Oberflächen der Badestelle werden abhängig von der jeweiligen Besucheranzahl mindestens 2 x täglich von der Stadt Friedrichstadt gereinigt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Sanitäranlagen, Mülleimern und sogenannten „Touch-Flächen“ (z.B. Türklinken, Geländer).

4. Abstandsregeln:

Alle Nutzer:innen der Badestelle haben den Mindestabstand von 1,50 m nach § 2 Abs. 2 SARS-CoV-2-BekämpfVO einzuhalten.

Die Nutzung der Wasserrutsche und anderen Spielgeräten hat nacheinander zu erfolgen, sofern nicht der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Auf die Einhaltung des Abstandsgebots wird durch einen Aushang hingewiesen.

5. sonstiges:

Potenzielle Gäste werden über den Inhalt dieses Hygienekonzeptes auf der Internetseite: Rathaus-Friedrichstadt.de sowie durch einen Aushang im Bereich der Badestelle informiert.

Friedrichstadt, den 29.05.2020

Stadt Friedrichstadt

i. A. Die Bürgermeisterin

als Ordnungsbehörde

Längberrn
Ordnungsamt